



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Aufstellung eines Bauleitplanes Seite 2
- Schließung städtischer Ämter und Einrichtungen Seite 3
- Einsichtnahme Haushaltssatzung Seite 3
- Änderung der Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015 Seite 3
- Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen Seite 4

Gremien

- Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach Seite 5
- Sitzung des Verkehrsausschusses Seite 5
- Sitzung des Wirtschaftsausschusses Seite 5f

Stellenausschreibungen

- Bürgeramt - Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten Seite 6

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung eines Bauleitplanes

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Villengebiete Oberstadt – 1. Änderung (O 43/1. Ä)"

beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Die Planung hat zum Ziel:

Ziel des Bebauungsplanes "Villengebiete Oberstadt – 1. Änderung (O 43/1. Ä)" ist es, die städtebauliche Qualität in dem bestehenden Wohngebiet durch ergänzende Regelungen zu gewährleisten. Hier sollen insbesondere die in einem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) von der planungsrechtlichen Zulässigkeit ausgeschlossen werden, um den Schutz der Wohnnutzung zu gewährleisten.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "O 43/1. Ä" ist in folgende Teilbereiche abgegrenzt:

Teilbereich 1:

- Im Süden von dem Straßenzug bestehend aus der Straße An der Goldgrube, der Straße Am Stiftswingert und der Göttemannstraße,
- Im Westen von der Friedrich-Schneider-Straße und der Neumannstraße,
- Im Norden von der Straße Drususwall, der Straße Auf der Steig, von der südwestlichen und südlichen Parzellengrenze des DRK Schmerzzentrums und der Straße Auf dem Albansberg,
- Im Osten durch die westliche Begrenzung des Volksparks, Parzelle 105, Flur 23, und die nordwestliche, die nördliche und die westliche Begrenzung der Parzelle 99/1, Flur 23, und einem Teilstück der einbezogenen Straße Am Rosengarten und weiter der südwestlichen Begrenzung der Straßenparzelle Am Rosengarten bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Am Stiftswingert.

Teilbereich 2:

- Im Nordwesten von der Grünparzelle des Zitadellengrabens, Flurstück 100/11, Flur 7,
- im Südosten von der Grünparzelle der Grünanlage Drususwall, Flurstück 100/ 11, Flur 7 und Flurstück 61/3, Flur 7,

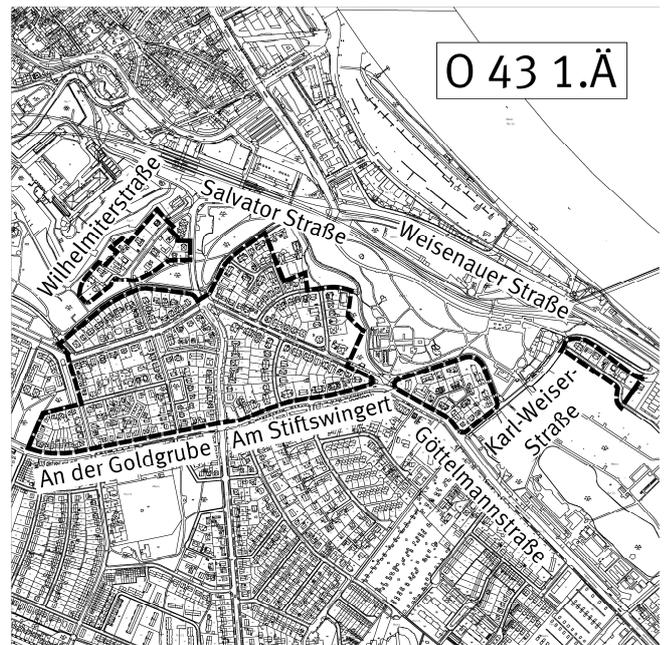
- im Osten/ Nordosten durch die Salvatorstraße, die südliche und südwestliche Begrenzung der Parzelle 59, Flur 7 und die nordöstliche Begrenzung des Flurstückes 57, Flur 7.

Teilbereich 3:

- Im Nordwesten und Nordosten von der Straßenparzelle der Straße An der Favorite,
- im Südosten von der Straße Am Michelsberg und
- im Südwesten von der Göttemannstraße.

Teilbereich 4:

- Im Nordosten von der südwestlichen Begrenzung der Straßenparzelle Karl-Weißer-Straße , Flurstück 168/6, Flur 23,
- im Südosten von der nordwestlichen Begrenzung des Flurstückes 121, Flur 23,
- im Südwesten von einbezogenen Straßenparzelle Unterer Michelsbergweg.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 08.12.2017
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



Personalversammlung

Verwaltung geschlossen: die städtischen Ämter und Einrichtungen bleiben aufgrund einer Personalversammlung am Dienstag, 12.12.2017 ab 12:00 Uhr geschlossen.

**§2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung:

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 29.11.2017 der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 08.12.2017 bis Dienstag, 06.02.2018, im Rathaus, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 469, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, aus. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen von Freitag, 08.12.2017 bis Donnerstag, 21.12.2017 schriftlich oder per Mail unter dem Stichwort Haushaltsplanung 2017/2018 beim Dezernat II für Finanzen, Beteiligungen und Sport Postfach 3820, 55028 Mainz, finanzdezernat@stadt.mainz.de eingereicht werden.

Mainz, 27.11.2017
Stadtverwaltung Mainz
gez. Günter Beck
Bürgermeister

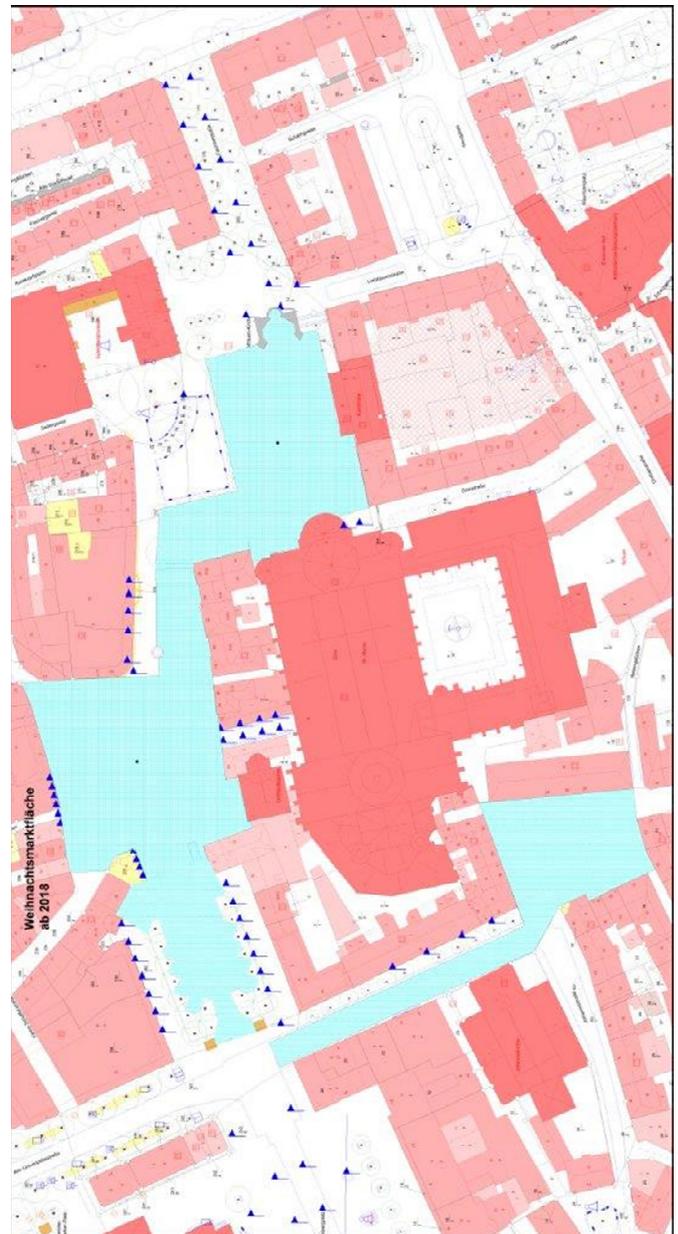
**Satzung zur Änderung der
Satzung für Märkte und Volksfeste vom 25.03.2015**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 27.09.2017 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), der §§ 1, 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) sowie § 60 b der Gewerbeordnung vom 22.02.1999 (BGBl. I, S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2789) und der §§ 5, 7, 8 und 17 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte vom 03.04.2014 (LMAMG, GVBl. S. 40) folgende Satzung beschlossen:

§1

Der als Anlage zu § 15 Absatz 6 der Satzung vom 25.03.2015 dienende Lageplan zur Festlegung der Marktfläche des Mainzer Weihnachtsmarktes wird geändert.

Die Abgrenzung der Marktfläche des Mainzer Weihnachtsmarktes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (blaue Markierung). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



Mainz, 16. Oktober 2017
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Mombacher Straße.

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

Aus den im Gebiet der Stadt Mainz befindlichen Flurstücken Mombacher Straße, Gemarkung Mainz, Flur 16, Flurstück aus 113/11 und Flurstück aus 30/18, soll zwecks Errichtung eines Fahrradparkhauses ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche eingezogen werden.

Die einzuziehende Fläche beträgt ca. 2287m² und hat zukünftig keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG bekannt gegeben.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsflächen kenntlich gemacht sind, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag vom 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, 61 - Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C zu erheben.



Mainz, den 04.12.2017
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Katrin Eder
Beigeordnete



→ Gremien

**Sitzung der Verbandsversammlung des
Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach**

Am Dienstag, dem 12.12.2017, 14:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach im Rathaus, An der Weidenbrücke 1, 55278 Mommenheim mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern III. Ordnung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach Auftragsvergabe für Unterhaltungsarbeiten 2018 bis 2021
2. 1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016
 - 1.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
 - 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016
 - 1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Unterrichtung der Verbandsversammlung über Verträge mit Mitgliedern der Verbandsversammlung sowie Bedienstete der Verbandsgemeinde Rhein-Selz gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG i.V.m. § 33 Abs. 2 GemO
4. Sachstandsbericht über die laufenden Maßnahmen
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

55276 Oppenheim, 30.11.2017
gez. Klaus Penzer
Verbandsvorsteher

.....

Einladung

**zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Dienstag, 12.12.2017, 17:00 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Kastel, Zehnthofstr. 41, 55252
Mainz-Kastel**

Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Landeshauptstadt Wiesbaden statt

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Sachstandsbericht Citybahn Mainz-Wiesbaden :
 - Ergebnisse der Prüfung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Theodor-Heuss- Brücke;
 - Ergebnisse der Prüfung der Statik der Theodor-Heuss-Brücke;
 - Aktueller Planungsstand Vorschlagslinienführung;
 - Ergebnisse der standardisierten Nutzen-Kosten-Untersuchung;
 - Vorstellung der geplanten Bürgerbeteiligung

Mainz, 08.12.2017
Stadtverwaltung Mainz
Katrin Eder
Beigeordnete

.....

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 14.12.2017, 16:30 Uhr,
Erfurt Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2017
2. Vergabeangelegenheiten
 - 2.1 Vergabeangelegenheit
 - 2.2 Vergabeangelegenheit
 - 2.3 Vergabeangelegenheit



2.4 Vergabeangelegenheit

2.5 Vergabeangelegenheit

2.6 Vergabeangelegenheit

2.7 Vergabeangelegenheit

3. Grundstücksangelegenheiten

4. Mitteilungen

5. Verschiedenes

b) öffentlich

6. Mitteilungen

7. Verschiedenes

Mainz, 05.12.2017
Stadtverwaltung Mainz
gez. Christopher Sitte
Beigeordneter

➔ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Bürgeramt**:

Sachbearbeitung Ausländerangelegenheiten
Abteilung Ausländerangelegenheiten
Befristet bis 31.12.2019
Kennziffer 33/16

Aufgaben u.a.:

- Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltstitel inklusive der Überträge
- Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Arbeitserlaubnissen
- Beantwortung von Anträgen betreffend des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt
- Bearbeitung von Visa-Angelegenheiten
- Durchführung von Anhörungsverfahren
- Schriftverkehr mit den Verfahrensbeteiligten

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Hohes Maß an Konfliktfähigkeit und interkultureller Kompetenz
- Organisationsfähigkeit und fachliche Problemlösungskompetenz
- Überdurchschnittliches Engagement
- Sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift
- Freude am Umgang mit Menschen sowie ein vertieftes Interesse für die vielseitigen Belange der Ausländer/-innen in Deutschland

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 22.12.2017 unter Angabe der Kennziffer 33/16 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de